



## Zulassung-, Durchführung- & Prüfungsordnung "Trainer S"

**Version:** 1.0.3

**Autor:** Stefan Opitz

**Zuletzt geändert am:** 31. January 2018

**eversity**

Von-der-Beckenstr. 50  
59174 Kamen

[info@eversity.net](mailto:info@eversity.net)

[www.eversity.net](http://www.eversity.net)

## Inhalt

### Vorwort

#### §1 Zulassungs- & Zugangsvoraussetzungen

1. Allgemeines
2. Mindestalter
3. Wohnsitz
4. Erfahrungslevel
5. Bewerbung
6. Eignungsprüfung
7. Zulassungsverfahren
8. Widerruf und Ausschluss

#### §2 Durchführung

1. Seminare / Webinare
2. Ausbildung

#### §3 Prüfung

1. Prüfungskommission, Prüfer
2. Zulassung zur Prüfung
3. Gliederung der Prüfung
4. Prüfungsinhalt
5. Bewertung
6. Ergebnis der Prüfung
7. Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Widerspruch
8. Wiederholung der Prüfung
9. Teilnahmebescheinigung und Zertifikat

#### Schlussbestimmung, Inkrafttreten

# Zulassung-, Durchführung- & Prüfungsordnung "Trainer S"

## Vorwort

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzept von eversity sieht vor, dass deutsche eSport Vereine und Unternehmen für ihre Mitglieder, einheitlich geregelte Bildungsmaßnahmen beanspruchen können. Jeder eSport Interessent, unabhängig von Alter und Geschlecht, soll im eSport professionelle Strukturen und ein familiäres Miteinander vorfinden.

Der Trainerschein "S" soll in Vereinen und Unternehmen weiterführendes, eSport spezifisches Wissen vermitteln, dass über den rein wettkampforientierten Charakter des traditionellen Trainings- und Spielbetriebs hinaus geht.

## § 1 Zulassungs- & Zugangsvoraussetzungen

### 1. Allgemeines

Die Ausbildung / das Seminar wird von ausgebildeten Dozenten und Trainern von eversity durchgeführt. Die Ausbildungsleitung ist verantwortlich für die Durchführung der Ausbildung / Seminare sowie für die Zwischen- & Abschlussprüfung. Sie kann hierzu alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich eventuell erforderlicher Disziplinarmaßnahmen treffen.

### 2. Mindestalter

Ein Mindestalter von 16 Jahren.

### 3. Wohnsitz

Die Teilnehmer müssen einen dauerhaften Wohnsitz innerhalb der EU (Europäischen Union) nachweisen können.

### 4. Erfahrungslevel

Die eSport spezifischen Erfahrungen sollten sich auf mindestens 2 Jahre als Spieler oder mindestens 6 Monate als Trainer im aktiven Ligabetrieb belaufen.

### 5. Bewerbung

*zutreffend für die 3 monatige Ausbildung mit Stipendium*

Die vollständige Bewerbung muss vor Ausbildungsbeginn der Ausbildungsleitung vorliegen.

Die Bewerbung ist in deutscher Sprache vorzulegen. Der Bewerbung sind beizufügen:

- Lebenslauf
- Gaming Lebenslauf
- Charaktertest
- Nachweis des Erfahrungslevels
- Lichtbild

Ist eine Bewerbung bei Bewerbungsschluss unvollständig, erhält der Bewerber eine Absage. Enthält eine Bewerbung wahrheitswidrige Angaben, kann neben der Absage auch eine Bewerbungssperre ausgesprochen werden.

## Zulassung-, Durchführung- & Prüfungsordnung "Trainer S"

### 6. Eignungsprüfung

*zutreffend für die 3 monatige Ausbildung mit Stipendium*

Nach Bewerbungsschluss wird die Eignungsprüfung durchgeführt. Die Eignungsprüfung umfasst Prüfung der Bewerbungsunterlagen, ein Vorstellungsgespräch sowie eine Wissensabfrage.

Die Eignungsprüfung kann zu folgenden Feststellungen führen:

- Der Bewerber hat die Eignungsprüfung "bestanden"
- oder
- Der Bewerber hat die Eignungsprüfung "nicht bestanden".

### 7. Zulassungsverfahren

*zutreffend für die 3 monatige Ausbildung mit Stipendium*

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollständigkeit der in §1.5 genannten Unterlagen
- erfolgreiche Teilnahme an der Eignungsprüfung
- ausreichende, allgemeine deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

Über die Zulassung entscheidet die Ausbildungsleitung. Wenn bei Beginn oder im weiteren Verlauf der Ausbildung einzelne Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, ist dem Auszubildenden unter kurzer Fristsetzung Gelegenheit zu geben den Mangel zu beseitigen.

Kann oder will der Auszubildende den Mangel innerhalb der Frist nicht beseitigen, so kann die Zulassung widerrufen werden und die Ausbildungsleitung den Ausschluss beschließen.

### 8. Widerruf und Ausschluss

Die Zulassung kann bei Nichterfüllung der Zugangsvoraussetzungen jederzeit von der Ausbildungsleitung widerrufen werden.

## §2 Durchführung

Die Inhalte der Module über das Ausbildungssystem von eversity vermittelt. Entsprechend der Rahmenbedingungen variieren die Lehrmethoden in Umfang und Einsatz unterschiedlicher Medien.

### 1. Ausbildung

a.) Die Seminare, erfolgen online in eSport bezogenen, psychologisch-pädagogisch, trainingswissenschaftlichen und praxisbezogenen 2- 4 stündigen online Modulen. Die für den Erwerb des "Trainer S" notwendigen online Module belaufen sich auf 22 Gesamteinheiten.

b.) Die praktische Anwendung der Modulinhalte wird von Auszubildenden eigenständig und unter Aufsicht seines Vorgesetzten sowie unter Anwendung des Ausbildungsplans und unter Einbezug der Dozenten im direkten Training mit dem eigenen Team des Trainers erlernt, überprüft und ausgewertet. Der Umfang der praktischen Ausbildung obliegt dem Verein / Unternehmen des Auszubildenden. Es wird eine Mindestanzahl von 20 Stunden empfohlen.

c.) Während der Ausbildung hat der Auszubildende schriftlich wöchentliche Ausbildungsberichte zu erstellen. Die Ausbildungsberichte sind, zusammen mit weiteren Fortschrittsanalyse Instrumenten, Grundlage für regelmäßige Feedback- & Entwicklungsgespräche.

## Zulassung-, Durchführung- & Prüfungsordnung "Trainer S"

d.) Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsüberprüfungen können in allen Teilgebieten, mindestens jedoch in einer Zwischenprüfung, anschließend an die 6. Ausbildungswoche erfolgen.

e.) Die Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist verbindlich. Nichtteilnahme ist in jedem Einzelfall der Ausbildungsleitung gegenüber zu begründen. Die verpassten Unterrichtsveranstaltungen sind in jedem Fall, mindestens im Eigenstudium, nachzuholen.

Die Teilnahmeverpflichtung ist - unabhängig von den Gründen für die Fehlzeiten - nicht erfüllt, wenn der Teilnehmer insgesamt nicht mindestens an 75% der Lehreinheiten teilgenommen hat.

Die Nichterfüllung der Teilnahmepflicht führt zum Ausschluss von der weiteren Ausbildung und stellt einen besonders schwerwiegenden Fall dar.

f.) Die Verhaltensregeln von eversity sind zu jeder Zeit zu beachten. Verstöße können mit Ermahnung, Verweis oder in besonders gewichtigen Fällen mit Ausschluss von der Ausbildung geahndet werden.

### §3 Prüfung

Die Prüfungen für den Trainer S finden unter Aufsicht der Prüfungskommission, virtuell über das Ausbildungssystem von eversity statt.

#### 1. Prüfungskommission, Prüfer

a.) Der Prüfungskommission gehören an:

- die Lehrkräfte (verantwortlich für den theoretischen Unterricht)
- mindestens ein Mitglied der eversity Prüfungskommission

Gastdozenten und andere Lehrkräfte können zu den Sitzungen eingeladen werden und mit beratender Stimme teilnehmen.

b.) Die Prüfungskommission entscheidet in den grundsätzlichen Prüfungsfragen, setzt die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen endgültig fest und entscheidet über die Gesamtnote. Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende (oder sein Stellvertreter) sowie 1 weiteres Mitglied anwesend sind.

c.) Jede Prüfung wird von mindestens zwei Prüfern abgenommen:

- der Lehrkraft, die das Fach unterrichtet hat, als Fachprüfer
- einem weiteren fachkundigen Prüfer.

d.) Nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden können Beobachter zu den Prüfungen zugelassen werden.

e.) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

f.) Gegen die Entscheidungen der Prüfungskommission kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung beim Vorsitzenden Widerspruch eingelegt werden. Die Prüfungskommission berät in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung die Widerspruchsfälle erneut.

#### 2. Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

a.) die weitere Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung gemäß §1.

## Zulassung-, Durchführung- & Prüfungsordnung "Trainer S"

b.) Die erfolgreiche und regelmäßige (§2.e) Teilnahme an allen Modulen der Ausbildung sowie die fristgerechte Vorlage der schriftlichen Ausbildungsberichte.

c.) Sind die Zulassungsvoraussetzungen nach §2.2 Absatz a und b erfüllt, wird der Teilnehmer durch den Vorsitzenden zur Prüfung zugelassen.

d.) Teilnehmer werden nicht zur Prüfung zugelassen, wenn:

- die Voraussetzungen nach §2.2 a und b nicht erfüllt sind

### 3. Gliederung der Prüfung

a.) Die Abschlussprüfung ist in folgenden Prüfungsfächern abzulegen:

- Grundlagen der Kommunikation I
- Grundlagen der Kommunikation II
- Grundlagen Lehrwesen I
- Grundlagen Lehrwesen II
- Grundlagen der Führung I

b.) Die Endnoten für die 5 Prüfungsfächer haben gleiches Gewicht und gehen in die Gesamtnote mit jeweils 1/5 ein.

### 4. Prüfungsinhalt

a.) Die Prüfung erfolgt in 2 Teilprüfungen:

- einer 45 minütigen schriftlichen Klausur,
- einer 45 minütigen mündlichen Prüfung.

Die Endnote der schriftlichen Klausur geht zu 40% in die Abschlussnote ein.  
Die Endnote der mündlichen Prüfung geht zu 60% in die Abschlussnote ein.

Endnoten werden anhand des Notenschlüssels (§3.5 b) nach Punkten vergeben.

b.) Die schriftliche Klausur setzt sich wie folgt zusammen:

- min. 2 Fragen im Prüfungsfach Grundlagen der Kommunikation I
- min. 2 Fragen im Prüfungsfach Grundlagen der Kommunikation II
- min. 2 Fragen im Prüfungsfach Grundlagen Lehrwesen I
- min. 2 Fragen im Prüfungsfach Grundlagen Lehrwesen II
- min. 2 Fragen im Prüfungsfach Grundlagen der Führung I
- min. 2 Prüfungsfächer übergreifende, offene Fragen

c.) Die mündlichen Prüfung setzt sich wie folgt zusammen:

- offene Fragen und/oder Situationseinschätzungen zum Prüfungsfach Grundlagen der Kommunikation I & II, Grundlagen Lehrwesen I & II, Lehrwesen I & II, Führung I
- 1 Ausarbeitung und Vortrag zum Prüfungsfach Lehrwesen I & II  
oder

Für die Ausarbeitung im Prüfungsfach Lehrwesen I & II erhält der Teilnehmer 15 Minuten Vorbereitungszeit. Für die Ausarbeitung kann er seine privaten Unterlagen nutzen. Der Teilnehmer stellt der Prüfungskommission die Ausarbeitung in schriftlicher, digitaler Form zur Verfügung.

## Zulassung-, Durchführung- & Prüfungsordnung "Trainer S"

Zur Prüfung gehören der Vortrag vor der Prüfungskommission und das Gespräch mit den Prüfern.

In der mündlichen Prüfung werden Gegenstand, Verlauf und Ergebnis der Prüfung in einem Protokoll festgehalten. Auf schriftlichen Antrag ist dem Kandidat nach Abschluss aller Prüfungsteile und nach schriftlicher Mitteilung der Gesamtnote Einblick in das seine mündliche Prüfung betreffende Protokoll zu gewähren.

### 5. Bewertung

a.) Die Bewertung der Prüfungsergebnisse erfolgt unvoreingenommen und ohne Rücksicht auf Geschlecht, Religion oder Herkunft des Teilnehmers.

b.) Für die Bewertung von Teilnoten und der Abschlussnote gilt folgender Notenschlüssel:

- Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung:  
100-92 Punkte = Note 1 = sehr gut
- Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung:  
91-81 Punkte = Note 2 = gut
- Eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung:  
80-67 Punkte = Note 3 = befriedigend
- Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht:  
66-50 Punkte = Note 4 = ausreichend
- Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind:  
49-30 Punkte = Note 5 = mangelhaft
- Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind:  
29-0 Punkte = Note 6 = ungenügend

### 6. Ergebnis der Prüfung

a.) Die von der Prüfungskommission erteilten Teil- & Endnoten werden rechnerisch ermittelt. Die Endnote wird nach kaufmännischer Rundung auf- bzw. abgerundet.

b.) Die Prüfung ist bestanden, wenn die Endnote mindestens "ausreichend" lautet und keine Teilnote das Ergebnis "ungenügend" aufweist. Ein "mangelhaft" in einer Teilnote muss innerhalb der zugehörigen Prüfung durch eine bessere Teilnote ausgeglichen werden.

c.) Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Teilnehmer:

- die in §3.6 b genannten Bedingungen nicht erfüllt,
- von der Prüfung ausgeschlossen wurde,
- ohne triftigen Grund nicht zur Prüfung erscheint oder diese abbricht,
- ohne Genehmigung des Vorsitzenden von der Prüfung zurücktritt.

### 7. Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Widerspruch

a.) Im Falle von §3.6 c müssen die triftigen Gründe gegenüber der Prüfungskommission unverzüglich geltend gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Erkennt der Vorsitzende die Gründe an, so wird ein neuer Termin für die Prüfung anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Falle anzurechnen.

## Zulassung-, Durchführung- & Prüfungsordnung "Trainer S"

b.) Die Prüfung kann von der Prüfungskommission ganz oder teilweise als nicht bestanden erklärt werden, wenn der Kandidat eine Täuschungshandlung begangen oder sich eines Verstoßes gegen die Ordnung während der Prüfung schuldig gemacht hat.

c.) Entscheidungen gemäß §3.7 a und b sind dem Kandidaten vom Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen.

d.) Der Kandidat hat die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen gegen den Prüfungsbescheid beim Vorsitzenden Widerspruch einzulegen.

### **8. Wiederholung der Prüfung**

a.) Hat der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden, so darf er sie nur einmal wiederholen. Die Prüfung ist in allen Teilen zu wiederholen, sofern nicht die Prüfungskommission im Einzelfall die Anrechnung von bestandenen Prüfungsteilen ganz oder teilweise beschließt; § 3.6 b ist zu beachten. Die Wiederholung der Prüfung kann frühestens nach 2 Wochen stattfinden.

b.) Die Prüfungskommission bestimmt, ob und an welchen nachträglichen Lehrveranstaltungen der Teilnehmer teilzunehmen und welche Leistungsnachweise er zu erbringen hat. Sie bestimmt auch, wann der Teilnehmer sich zur Wiederholungsprüfung melden kann.

c.) Die Prüfungskommission kann für die Wiederholungsprüfung ihre Befugnisse ganz oder teilweise auf den Vorsitzenden übertragen.

### **9. Zertifikat**

a.) Hat der Teilnehmer die Abschlussprüfung bestanden, erhält er das Zertifikat Trainer S und ist berechtigt dieses öffentlich zu tragen. Im Zertifikat werden die Prüfungsfächer sowie die weiteren Inhalte mit dem Vermerk über die erfolgreiche Teilnahme angegeben. Die Echtheit eines Zertifikats kann beim Herausgeber, unter Angabe der Zertifikats-Register Nr., erfragt werden.

### **Schlussbestimmung, Inkrafttreten**

Die Dozenten, Lehrkräfte und die Prüfungskommission üben ihre Tätigkeit gemäß der "Ausbildungsordnung Trainer S" von eversity aus.

Diese Fassung der Zulassung-, Durchführungs- & Prüfungsordnung findet Anwendung ab dem Ausbildungsbeginn 03/2017. Sie tritt mit der Veröffentlichung in den Offiziellen Mitteilungen Kraft.